Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/1435 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 23.12.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

Bauamt

Finanzverwaltungsamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte

Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.SO.191 "Studieren und Wohnen beim Pulverturm"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.02.2016 Ortsbeirat Südstadt (12) Vorberatung
17.02.2016 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung
23.02.2016 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung
25.02.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung

02.03.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet im nordwestlichen Bereich der Südstadt, begrenzt:

im Nordwesten: durch die Albert-Einstein-Straße

im Nordosten: durch die Bebauung entlang der Joachim-Jungius-Straße

im Osten: durch die Max-von-Laue-Straße

im Südosten: durch die Brahestraße und Max-Planck-Straße

im Süden/Südwesten: durch die Straße Südring (L 132)

soll der Bebauungsplan Nr. 09.SO.191 für das Sondergebiet "Studieren und Wohnen beim Pulverturm" aufgestellt werden.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage 2015/BV/1435 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.01.2016 Seite: 1/3 bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Der bauliche Bestand im räumlichen Geltungsbereich weist überwiegend Kleingärten von insgesamt vier Kleingartenvereinen auf. Inmitten des Areals befinden sich Gebäude einer Kirchgemeinde. Die Max-Planck-Straße, das Kirchengrundstück und die Albert-Einstein-Straße werden durch den Weg Beim Pulverturm miteinander verbunden. Nördlich davon ist der Garagenstandort Albert-Einstein-Straße mit ca. 70 Garagen vorhanden. Darüber hinaus wird im südwestlichen Bereich des Plangebiets eine Teilfläche als Parkplatzfläche für die benachbarte Universität genutzt. Der östliche Bereich des Plangebiets ist mit Studentenwohnheimen in Zeilenbauweise bebaut.

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet überwiegend als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Universität dar. Der südöstliche Bereich ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärten ausgewiesen. Entlang des Südrings ist die Zweckbestimmung Naturnahe Grünfläche dargestellt. Der östliche Bereich ist eine Wohnbaufläche.

Anlass und Ziel der Planung sind zum einen die bauliche Erweiterung der Universität Rostock und zum anderen die Bereitstellung von Wohnraum. Ausgehend vom Südstadt-Campus nördlich der Albert-Einstein-Straße soll sich das neu zu entwickelnde Universitätsgelände südlich der Albert-Einstein-Straße bis an das bestehende Gemeindehaus anschließen. Zwischen dem erweiterten Universitätsgelände und der Max-Planck-Straße dient die Fläche künftig Wohnzwecken. Denkbar wäre unter anderem aufgrund der Universitätsnähe die Integration von studentischem Wohnen. Angestrebt wird eine Bebauung, welche sich in die städtebauliche Gestaltung der Umgebung harmonisch einfügt. Darüber hinaus sollen im Bereich zwischen der Max-Planck-Straße und der Max-von-Laue-Straße bauliche Ergänzungen an den bestehenden Wohngebäuden zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Studierende geprüft und gegebenenfalls festgesetzt werden.

Eine wesentliche Zielstellung der Planung ist zudem der Erhalt der Wegeverbindung Beim Pulverturm, da es sich hier um einen der wenigen historischen Wege in der Südstadt handelt, die heute von Studierenden und Lehrenden als direkte Verbindung zur Bibliothek und Mensa einerseits und dem Unistandort an der Erich-Schlesinger-Straße sowie den Studentenwohnheimen an der Max-Planck-Straße andererseits genutzt wird. Darüber hinaus ist auch die Bestandssicherung der Gebäude der Evangelischen Südstadtgemeinde im Zentrum des Plangebiets wünschenswert.

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene Grundstücksstruktur neu geordnet werden muss. Eigentümer der Flächen sind neben der Hansestadt Rostock die Kirche, das Land Mecklenburg-Vorpommern, Genossenschaften sowie mehrere private Eigentümer.

Neben der Aufstellung des Bebauungsplans soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB der wirksame Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.

Die Fläche des Plangebietes umfasst ca. 16,73 ha.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 61

Produkt: 51102 Bezeichnung: städtebauliche Planung

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Vorlage 2015/BV/1435 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.01.2016 Seite: 2/3

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
<u> </u>		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschaftsplanung		70.000,00 €		
	76255010 / Auszah- lungen für die städtebauliche Planung, Landschafts- planung				70.000,00 €
2017	56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschaftsplanung		50.000,00€		
	76255010 / Auszah- lungen für die städtebauliche Planung, Landschafts- planung				50.000,00 €
2018	56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschaftsplanung		10.000,00€		
	76255010 / Auszah- lungen für die städtebauliche Planung, Landschafts- planung				10.000,00 €

<u>Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:</u> Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

in Vertretung

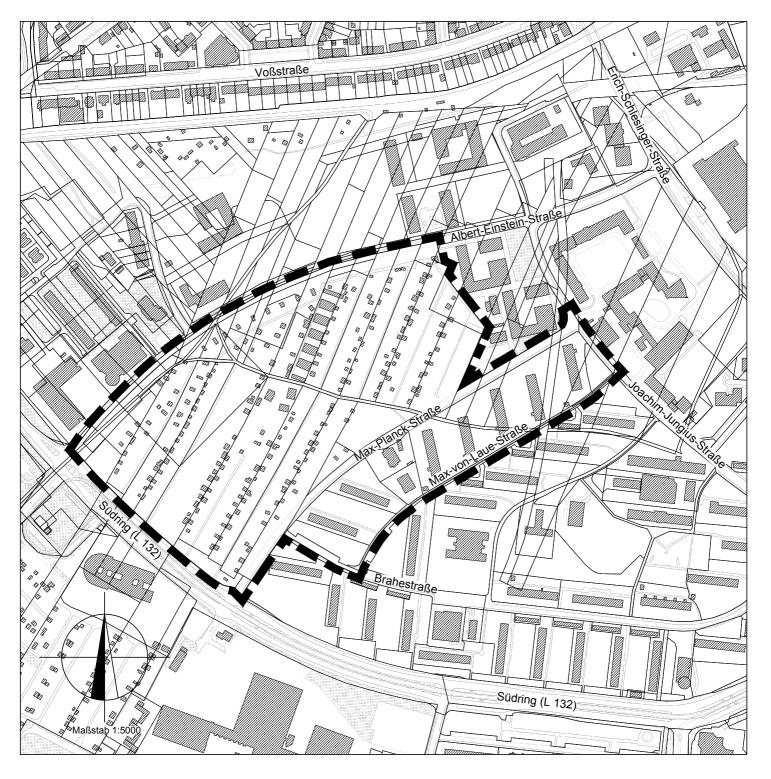
Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage

- Übersichtsplan

Vorlage 2015/BV/1435 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.01.2016



Anlage zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.W.191 "Studieren und Wohnen beim Pulverturm"